



**AUSSCHREIBUNG:  
NEW HORIZONS FELLOWSHIPS**

**Aufruf zu Nominierungen für New Horizons Fellowships**

**Ausschreibungsfrist: 28. Februar 2025**

**Ziel der Ausschreibung**

Mit dem Programm *New Horizons* sollen Persönlichkeiten nach Tübingen eingeladen werden, die das Potenzial haben, der Forschung in einzelnen Fächern und der Universität Tübingen im Ganzen innovative Impulse zu geben. Von den *New Horizons* Fellows soll eine hohe Strahlkraft ausgehen. Dabei sollen sie (inter-/trans-)disziplinäre Forschungsperspektiven vertreten, die in Tübingen noch nicht fest etabliert sind, sondern ‚neue Horizonte‘ eröffnen.

*New Horizons* Fellowships werden vom College of Fellows – Center for Interdisciplinary and Intercultural Studies vergeben und sind Teil der Exzellenzstrategie und der Internationalisierungsstrategie der Universität Tübingen. Die Ausschreibung und Vergabe sind entsprechend an die Dauer der institutionellen Exzellenzförderung der Universität Tübingen gebunden. Fellows werden von Wissenschaftler\*innen der Universität Tübingen nominiert und im Fall der Bewilligung der Nominierung an das College of Fellows eingeladen.

**Format**

Fellows werden auf gemeinsamen Vorschlag von mind. fünf Wissenschaftler\*innen der Universität Tübingen an das College of Fellows eingeladen. Die auf dem Nominierungsformular erstgenannte Person fungiert als Ansprechpartner\*in. Um die *New Horizons* Fellows herum sollen sich thematisch ausgerichtete Focus Groups am College of Fellows etablieren. In den Focus Groups können weitere Gastwissenschaftler\*innen ebenso wie Wissenschaftler\*innen der Universität Tübingen, darunter auch Nachwuchswissenschaftler\*innen und Doktorand\*innen, mitarbeiten. Alternativ können sich Fellows bereits bestehenden Focus Groups anschließen. Die nominierenden Wissenschaftler\*innen verpflichten sich, für die Dauer des Fellowships selbst an der Focus Group mitzuwirken.

Focus Groups treffen sich während des Aufenthalts der *New Horizons Fellows* mindestens einmal im Monat und organisieren eigene Veranstaltungen am College of Fellows (Workshops, Lectures etc.) oder bereiten gemeinsame Projektanträge oder Veröffentlichungen vor. Die Veranstaltungen sollen einerseits Impulse für das jeweilige Fach geben, andererseits fächerübergreifend angelegt sein und in die universitäre und breitere Öffentlichkeit wirken.

*New Horizons* Fellows erhalten einen Arbeitsplatz am College of Fellows und werden in das Programm des College of Fellows integriert. Zudem sollen Fellows von den Nominierenden in das akademische Leben ihres Fachs eingebunden werden (z.B. durch die Einladung zu Instituts-Kolloquien).

**Voraussetzungen**

- *New Horizons* Fellowships werden themenoffen vergeben. Nominiert werden können Persönlichkeiten vorrangig aus der Wissenschaft, in Ausnahmefällen auch aus Gesellschaft, Medien, Politik und Wirtschaft.
- *New Horizons* Fellowships werden vorwiegend an internationale Wissenschaftler\*innen vergeben. In Ausnahmefällen kann das Stipendium an deutsche Wissenschaftler\*innen vergeben werden, wenn deren akademischer Werdegang überwiegend im Ausland erfolgte oder sich eine exzellente Passung für das Format nachweisen lässt.
- Die Nominierten dürfen keine bisherigen Kooperationspartner\*innen, Lehrbeauftragten oder Gastwissenschaftler\*innen der Universität Tübingen sein. Es sollen Personen nominiert werden, die bisher nur punktuelle Verbindungen zur Universität Tübingen hatten.
- Vorschlagsberechtigt sind alle promovierten Wissenschaftler\*innen der Universität Tübingen.

- Die Nominierung muss im Namen von mind. fünf promovierten Wissenschaftler\*innen der Universität Tübingen erfolgen, die Interesse an der Zusammenarbeit mit der nominierten Person haben und sich in einer thematischen Focus Group engagieren möchten. Die Gruppe der Interessierten sollte fächerübergreifend zusammengesetzt sein.
- Die Vorschlagenden müssen überzeugend darlegen, inwiefern die nominierten Personen neue Horizonte für die (inter-/trans-)disziplinäre Forschung eröffnen.

### Nominierung

- Die Nominierung erfolgt über das Nominierungsformular, das Sie auf der Homepage des College of Fellows finden: [www.uni-tuebingen.de/college-of-fellows](http://www.uni-tuebingen.de/college-of-fellows).
- Die Nominierung ist in einem mind. ein- bis max. vierseitigen formlosen Schreiben zu begründen. Darin soll insbesondere die Eignung der nominierten Person für das Format aufgrund des herausragenden Profils, der innovativen Idee und/oder des zu erwartenden Denkanstoßes für die Focus Group, die Fachbereiche und/oder die Gesamtuniversität und ggf. breitere Öffentlichkeit dargestellt werden.
- Dem Formular und dem Begründungsschreiben ist außerdem ein aussagekräftiges CV mit Publikationsliste der nominierten Person beizulegen.
- Nominierungen sind per E-Mail an das College of Fellows ([info@cof.uni-tuebingen.de](mailto:info@cof.uni-tuebingen.de)) und in Kopie an das jeweilige Dekanat zu senden.

### Förderung und Vergütung

- *New Horizons* Fellowships werden für eine Dauer von bis zu 6 Monaten vergeben; in begründeten Fällen sind auch mehrere kürzere Aufenthalte möglich.
- *New Horizons* Fellowships können als Gastprofessuren oder auf Honorarbasis umgesetzt werden. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den Sätzen der Alexander von Humboldt Stiftung für Forschungsstipendien. Gastprofessuren können – unter Voraussetzung der Beurlaubung an der Heimatuniversität – zwischen W1 und W3 vergeben werden. Honorare werden nach Vorlage des unterschriebenen Personalbogens sowie einer Honorarvereinbarung auf private Konten ausgezahlt.
- Mit dem Status als Fellow ist keine Anstellung und keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Der Abschluss einer in Deutschland gültigen Krankenversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben und muss von den Fellows nachgewiesen werden. Darüber hinaus wird empfohlen, eine in Deutschland gültige Unfall-, Haftpflicht- und Risikolebensversicherung auf eigene Kosten abzuschließen.
- Ggf. werden ein Familienzuschlag für Lebens- und Ehepartner\*innen sowie eine Kinderzulage gewährt.
- Im Ausnahmefall sind abweichend andere Fördermöglichkeiten, insbesondere für Kurzaufenthalte, möglich. Die Konditionen für Kurzaufenthalte müssen einzeln mit dem College of Fellows vereinbart werden.
- Zudem werden den Fellows Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz für ihre An- und Rückreise erstattet. Die Abrechnung erfolgt nach den eingereichten Belegen.
- Für die Zusammenarbeit eines *New Horizons* Fellows mit einer Focus Group stehen Sachmittel in Höhe von 5.000€ zur Verfügung (Workshop und/oder andere Veranstaltungen; Hilfskraftmittel; Catering).

### Ausschreibungsfrist und Auswahl

- Frist zur Einreichung der Nominierungen: **28. Februar 2024**
- Der wissenschaftliche Beirat des College of Fellows bereitet eine Auswahlentscheidung für den Vorstand unter Leitung des Rektorats vor.
- Frühester Förderbeginn: **1. April 2025**

### Kontakt und Rückfragen

PD Dr. Niels Weidtmann, [niels.weidtmann@cof.uni-tuebingen.de](mailto:niels.weidtmann@cof.uni-tuebingen.de)

Dr. Sara Bangert, [sara.bangert@cof.uni-tuebingen.de](mailto:sara.bangert@cof.uni-tuebingen.de)

College of Fellows – Center for Interdisciplinary and Intercultural Studies

Rümelinstr. 27 (Villa Köstlin)

72070 Tübingen